

Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum gemeinsamen Flächennutzungsplan „Raum Weinsberg“ - 4. Fortschreibung

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Nr. 1 der Verbandssatzung vom 21.12.1971 des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ in der heutigen gültigen Fassung erfüllt der Gemeindeverwaltungsverband die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan). Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Weinsberg (einschließlich der Ortsteile Gellmersbach, Grantschen und Wimmmental), der Gemeinde Eberstadt (einschließlich dem Ortsteil Hölzern), der Gemeinde Ellhofen und der Gemeinde Lehrensteinsfeld.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ hat den Vorentwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans „Raum Weinsberg“ – 4. Fortschreibung am 13.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist auf das Zieljahr 2035 ausgerichtet. Mit der Fortschreibung soll die städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden für einen Planungszeitraum von 15 Jahren vorbereitet werden.

Der Vorentwurf zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 31. Mai 2021, bis Mittwoch, 30. Juni 2021,

je einschließlich während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Weinsberg, Baurechtsamt, Zimmer 211, Rathaus, Marktplatz 11, 74189 Weinsberg, sowie bei den Bürgermeisterämtern Eberstadt, Rathaus, Hauptstr. 39, 74246 Eberstadt, Ellhofen, Rathaus, Kirchplatz 1 74248 Ellhofen, und Lehrensteinsfeld, Rathaus, Ellhofener Straße 2, 74251 Lehrensteinsfeld, öffentlich aus.

Während der Dauer der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“, Rathaus, Marktplatz 11, 74189 Weinsberg, oder bei den oben genannten Bürgermeisterämtern vorgebracht werden.

Zudem ist über unsere Homepage www.weinsberg.de unter der Rubrik „**Gewerbe und Bauen – Flächennutzungsplanverfahren**“ der gesamte Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht abrufbar.

Soweit von Ihnen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist keine Anregungen eingehen, wird Ihre Zustimmung zu dem Flächennutzungsplanentwurf – 4. Fortschreibung angenommen.

Weinsberg, 21.05.2021

Thoma
Verbandsvorsitzender